

Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Aufhebung Privat Bahnübergang, km 50,282, Strecke 1560 Delmenhorst - Hesepe“, Bahn-km 50,278 bis 50,286 der Strecke 1560 Delmenhorst - Hesepe in der Stadt Vechta

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover (Planfeststellungsbehörde) vom 08.10.2025, Az. 581ppb/018-2024#002 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die .

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 04.11.2025** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 17.11.2025**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten Kanzlei-sb1-HAN@eba.bund.de.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Aufhebung Privat- Bahnübergang km 50,282“ in der Stadt Vechta, im Landkreis Vechta, Bahn-km 50,278 bis 50,286 der Strecke 1560 Delmenhorst - Hesepe, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Das Bauvorhaben „Aufhebung Privat- Bahnübergang km 50,282“ hat den ersatzlosen und vollständigen Rückbau des vorgenannten privaten Bahnübergangs zum Gegenstand. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 50,278 bis 50,286 der Strecke 1560 Delmenhorst - Hesepe in Vechta.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: Für das Vorhaben ist die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken erforderlich. Des Weiteren werden landschaftspflegerische Maßnahmen vorgenommen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Naturschutz und den Gewässerschutz.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim **Oberverwaltungsgericht Lüneburg Uelzener Straße 40 21335 Lüneburg** erhoben werden. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim **Oberverwaltungsgericht Lüneburg Uelzener Straße 40 21335 Lüneburg** gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hannover
Hannover, 28.10.2025